

# FAQ: Pflegelehre

## Häufig gestellte Fragen

Eine Information des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft

Stand: 24. Jänner 2024

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Stand: 13. Dezember 2022

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen und Autoren dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

## **Inhalt**

<b>Impressum</b> .....	<b>2</b>
<b>Inhalt</b> .....	<b>3</b>
<b>Pflegelehre</b> .....	<b>4</b>
Warum wurde eine Lehrausbildung in den Pflegeassistentenberufen (Pflegeassistent, Pflegefachassistent) eingerichtet? .....	4
Wie sieht die die Lehrausbildung in den Pflegeassistentenberufen in Österreich aus? .....	4
Wie wird das Alter der Lehrlinge berücksichtigt? .....	4
Welche Möglichkeiten gibt es nach Abschluss der Ausbildung? .....	5

# Pflegelehre

## **Warum wurde eine Lehrausbildung in den Pflegeassistentenberufen (Pflegeassistent, Pflegefachassistent) eingerichtet?**

Mit der Einrichtung der berufspraktischen Ausbildungsform der Lehre mit den Lernorten Betrieb (Pflegeeinrichtungen) und Berufsschule zusätzlich zur schulischen Form mit Praxisanteilen in Pflegeeinrichtungen können interessierte junge Menschen die Qualifikationen nun auch unmittelbar in den Pflegeeinrichtungen nach aktuellen Qualitätsstandards erlernen. Lehrbetrieb und Berufsschule ergänzen einander und vermitteln aufeinander abgestimmte Ausbildungsinhalte. Nach dem Lehrabschluss bietet die Lehre den neuen Fachkräften einen unmittelbaren Berufseinstieg in den ausbildenden Betrieben. Lehrlinge erhalten von Anfang an ein Lehrlingseinkommen.

## **Wie sieht die die Lehrausbildung in den Pflegeassistentenberufen in Österreich aus?**

Die Lehrausbildung zur Pflegeassistentin dauert drei Jahre, die Lehrausbildung zur Pflegefachassistentin vier Jahre. Die Ausbildungsvorschriften sind so aufeinander abgestimmt, dass in den ersten drei Lehrjahren dieselben Inhalte vermittelt werden und beide Berufsbilder in den ersten drei Jahren wechselseitig zur Gänze anrechenbar sind. Es ist daher z.B. möglich, mit der Lehre zur Pflegeassistentin zu beginnen und bei Interesse später in die Lehre zur Pflegefachassistentin umzusteigen.

## **Wie wird das Alter der Lehrlinge berücksichtigt?**

Die Lehre bietet jungen Menschen direkt nach Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht – mit Beginn der 10. Schulstufe – die Möglichkeit, mit einer Berufsausbildung zu beginnen. Während der Lehrausbildung zur Pflegeassistentin und zur Pflegefachassistentin werden die Auszubildenden altersadäquat stufenweise und nach einem strukturierten Ausbildungsplan an die Qualifikationen herangeführt. Tätigkeiten an Patientinnen und Patienten dürfen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erst nach Vollendung des 17. Lebensjahres erfolgen.

## **Welche Möglichkeiten gibt es nach Abschluss der Ausbildung?**

Die beiden Lehrausbildungen in den Pflegeassistentenberufen schließen mit der jeweiligen Lehrabschlussprüfung ab, die auch den Berufszugang zu den entsprechenden Pflegeberufen umfasst. Weiterbildungsinteressierte Fachkräfte können in weiterer Folge z.B. (berufsbegleitend) an der Fachhochschule die Qualifikation der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege erwerben.

**Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[bmaw.gv.at](http://bmaw.gv.at)